

Schützenclub 1968 e.V. Klein-Umstadt

Mitglied des Landessportbundes Hessen, des hessischen Schützenverbandes und des Deutschen Schützenbundes

Betriebs- und Hygienekonzept

1. Der Schießsport bzw. das Einschießen von Jagdwaffen findet immer als individuelle Tätigkeit und ausschließlich auf unseren Freiluftanlagen / offenen Ständen statt.
2. Es gelten die Regeln der jeweils aktuellen Infektionsschutz - Verordnung.
Wo immer möglich ist ein Mindestabstand von 1,50 Meter zwischen zwei oder mehr Personen einzuhalten !
3. ***Die Nutzung der Anlagen erfolgt als Einzelperson (max. 4 Personen auf dem 25 Meter Stand und max. 2 Personen auf dem 100 Meter Stand, 3 Personen 50m Stand) oder in kleinen Gruppen, Westernschießen maximal 5 Personen, Fallplattenanlage max.3 Personen.***
4. Um Warteschlangen und „Ansammlungen“ von Personen zu vermeiden, wird ein Anmelde bzw. Reservierungssystem auf Internet - Basis eingerichtet.
5. Die Abläufe auf der Anlage sind, wo immer möglich, kontaktfrei durchzuführen.
Auf das Hin- und Her - reichen von Ausweisen und Erlaubnissen ist zu verzichten.
Für die vorgeschriebene Dokumentation der Nutzer müssen Gäste ihre Daten auf den zur Verfügung gestellten Meldezetteln eintragen und diese bei der Anmeldung abgeben.
Aktivitätsbestätigungen in den persönlichen Schießbüchern sind von den Schützen selbst auszufüllen und werden von der Aufsicht nach Prüfung nur noch abgestempelt.
6. Bei der Anmeldung von Gastschützen, ist beiderseitig ein Mund- und Nasenmaske zu tragen.
7. Eine konsequente Einhaltung der Hygienevorschriften ist angesagt. Sowohl bei den Kugelständen als auch bei den Schrotständen sind Möglichkeiten zum regelmäßigen Waschen der Hände vorhanden. Geeignete Flüssigseife und Hände - Desinfektionsmittel sind dauerhaft und in ausreichender Menge bereitgestellt. Kontaktflächen der Sanitärbereiche sind vom Nutzer VOR der jeweiligen Nutzung mit den bereitgestellten Mitteln zu desinfizieren. Alle anderen sensiblen Bereiche werden regelmäßig von den eingewiesenen Aufsichten gereinigt / desinfiziert.
8. Vereinswaffen müssen vor der Übergabe an den Nutzer mit dem zur Verfügung gestellten Flächen - Desinfektionsmittel gereinigt werden. Gleiches gilt vor der Rückgabe an die jeweilige Aufsicht. Das „tauschen“ von Vereins- oder privaten Waffen auf unserer Anlage zu Trainingszwecken ist unter Beachtung der Hygienevorgaben auf ein erforderliches Mindestmaß zu beschränken.
9. Erforderliche PSA (Persönliche Schutzausrüstung) wie Kapsel - Gehörschutz und Schutzbrillen sind vom Nutzer selbst mitzubringen.
Ein Verleih dieser Artikel aus Vereinsbestand oder privatem Bestand findet nicht statt!
10. Im Vereinsraum dürfen sich nur 9 Personen aufhalten.
 - Anmeldung und Bezahlung , werden nur bei der zuständigen Standaufsicht getätigt.
 - Aus- und wieder einpacken der mitgebrachten Sport und Jagdwaffen und Munition.
 - Aufsuchen der Toiletten bzw. Hände - Waschgelegenheiten.
 - vorübergehender Schutz bei Regenwetter, ist erlaubt.
 - Ausfüllen der Aktivitätsnachweise. Alles mit (Mund-und Nasenschutz).
11. Eine Abgabe von Getränken oder Speisen in den Vereinsräumen ist nicht gestattet.
Ausnahme Flaschengetränke (kein Ausschank)
12. ***Zuschauer / Begleitpersonen sind nicht zugelassen.***